Stadt Olbernhau
Mitten im Erzgebirge

Beschluss

Beschluss-Nr.:		SR-30/2023/5.4Ö	
zur Sitzung beraten:			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	22.02.2023	öffentlich
Stadtrat	Entscheidung	23.03.2023	öffentlich

Gegenstand der Vorlage:	Entgeltordnung der Stadt Olbernhau zur Vermietung von Verkaufsbuden
Gesetzliche Grundlage:	§ 28 Abs. 2 SächsGemO
Vorlage wurde erarbeitet von:	Hauptamt,
Vorlage wurde beraten mit:	Bürgermeister
Welche Beschlüsse des Stadtrates wurden dazu bereits gefasst:	keine
Welche Beschlüsse des Stadtrates sind aufzuheben:	keine

I. Beschlussvorschlag
Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt die in der Anlage beigefügte Entgeltordnung zur Vermietung von Verkaufsbuden.

II. Begründung
Für die Benutzung der Verkaufsbuden sollen Entgelte auf privatrechtlicher Basis und auf Grundlage der beigefügten Entgeltordnung erhoben werden.

Bislang gibt es zu dieser Thematik keine Entgeltordnung. In der Vergangenheit wurde die Abrechnung unterschiedlich gehandhabt. Bei der Erarbeitung der Entgeltordnung wurden die steuerlichen Auswirkungen des § 2b UstG berücksichtigt.

Ortsansässige oder regionale, gemeinnützige Vereine erhalten eine entsprechende Ermäßigung. Diese Ermäßigung soll für alle öffentlichen Einrichtungen der Stadt Olbernhau zum Tragen kommen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	20
davon anwesend	17
Ja-Stimmen	17
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Befangenheit	0

III. tatsächlicher Beschluss
Der Beschluss entspricht dem Beschlussvorschlag.

IV. Beurkundung
Olbernhau, den 23.05.2023

Jörg Klaffenbach		Sarah Oestreich
Bürgermeister	(Siegel)	Schriftführerin

Anlage
Entgeltordnung